NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld

Gemeinderat Nr. 008

Sitzung am: Donnerstag, 28. Juli 2016

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:47 Uhr

Anwesend:

Abwesend:

Tagesordnung

- 3. Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen westlich der Bahn;
 - Vorstellung des Vorentwurfes mit Varianten zu Bauweisen und Entscheidungskriterien
- 4. Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)
 Einführung eines Modells für die Gemeinde Karlsfeld
 Vorstellung der konkretisierten Grundsätze
- 5. Neubau 6-zügige Grundschule, Krenmoosstraße; Durchführung eines Architektenwettbewerbs
 - Vorstellung des Ergebnisses
 - Empfehlung
- 6. Neuerlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Karlsfeld;
 - Beschluss
- 7. Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld;
 - Beschluss
- 8. Hallenbad Karlsfeld; Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für Schulen, Vereine und Gruppen für das Hallenbad Karlsfeld ab September 2016

Gemeinderat 28. Juli 2016 Nr. 053/2016 Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen westlich der Bahn:

- Vorstellung des Vorentwurfes mit Varianten zu Bauweisen und Entscheidungskriterien

Sachverhalt:

Nach Erteilung des Planungsauftrages am 01.06.2016 an die Breitenbücher Hirschbeck Architektengesellschaft mbH, München, hat das Architektenteam umgehend mit der Planung begonnen. Unter Berücksichtigung des von der Fachabteilung vorgetragenen pädagogischen Konzeptes liegt nun der Vorentwurf für das Kinderhaus zur Erläuterung vor. Die Planer stellen die möglichen Bauweisen nach Kriterien wie

- Bauzeit
- Kosten (KGR 300 + 400)
- Nachhaltigkeit und
- baubiologischen und bauphysikalische Gesichtspunkten

zur weiteren Entscheidung durch den Gemeinderat vor.

Ein wichtiger Punkt ist die zeitliche Abfolge. Je früher die Kindertagesstätte am Lärchenweg in Betrieb genommen werden kann, desto eher können die Mietcontainer an der Sesamstraße aufgelöst werden, da sie einerseits dem Neubau der Grundschule im Wege stehen, zum anderen Monat für Monat sehr viel Geld kosten.

Beschluss:

Der Sachvortrag der Breitenbücher Hirschbeck Architektenges. mbH wird zur Kenntnis genommen.

Die weitere Planung soll auf Grundlage folgender Bauweise erfolgen:

- Bauelemente Hybrid Holz Ziegel Massiv.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderat 28. Juli 2016 Nr. 054/2016 Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) Einführung eines Modells für die Gemeinde Karlsfeld Vorstellung der konkretisierten Grundsätze

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2015 (Nr. 109/2015) wurden seitens des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München Grundlagen zur Sozialgerechten Bodennutzung Grundlagen vorgestellt.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten, der weiter beraten werden soll.

In der Gemeinderatssitzung werden durch Herrn Rechtsanwalt Reitberger weitere Informationen vorgetragen. Der Vortrag wird ins RIS eingestellt und ist Beilage des Originalprotokolls.

Der 1. Bürgermeister begrüßt Herrn Rechtsanwalt Reitberger, der sich dieses Themas angenommen hat. Er ist für die SoBoN Dachau ebenfalls mit verantwortlich.

Daher macht es Sinn, wenn uns Herr Reitberger bei dieser Thematik ebenfalls behilflich ist. Wir haben dem Gemeinderat einiges an Unterlagen (Informationsschreiben bzgl. der rechtlichen Situation, eine Musterberechnung sowie einen Vorschlag für den späteren Beschluss) in der Ladung zukommen lassen.

Herr Reitberger wird die Grundzüge der Thematik vorstellen. Anschließend werden wir diskutieren. Heute soll noch kein Grundsatzbeschluss gefasst werden, sondern das Thema zunächst an die Fraktionen verwiesen werden. Eine Weiterbehandlung ist in der Gemeinderatssitzung im Oktober vorgesehen.

Herr Rechtsanwalt Reitberger trägt seine Ausarbeitung vor und erklärt den Inhalt.

In der anschließenden Diskussion begrüßt das Gremium die Einführung der SoBoN, da sich der Inhalt für alle Bauträger transparenter gestaltet und somit eine Gleichbehandlung gewährleistet ist. Die gestellten Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Oktobersitzung über folgende Punkte (Vorschläge) zu beraten:

- Höhe der Quote geförderter Wohnbau an neu geschaffener Wohnbaufläche,
- Anwendung ab XX m² neuer Geschoßfläche,
- Bereitstellung von günstigem Wohnbau durch Planbegünstigten oder Gemeinde,
- Welche Infrastrukturlasten werden berechnet (Krippe, KIGA, Hort).

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, bevor wir neue Bebauungspläne aufstellen. Bis dahin brauchen wir dieses Instrument. Ohne dieses werden wir gerade für den Sozialen Wohnungsbau, bzw. für bezahlbares Wohnen keine Handlungsoptionen bekommen.

EAPl.-Nr. 6102.8

Gemeinderat 28. Juli 2016 Nr. 055/2016 Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neubau 6-zügige Grundschule, Krenmoosstraße; Durchführung eines Architektenwettbewerbs

- Vorstellung des Ergebnisses
- Empfehlung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2015 beschlossen, für den Neubau der Grundschule einen Realisierungswettbewerb auszuloben.

Dieser wurde ab Dezember 2015 als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach VOF durchgeführt (s.a. Gemeinderat vom 10.12.2015 (Nr. 110/2015)).

Teilnahmeberechtigt waren 20 Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten, die aus den eingegangenen 60 Bewerbungen über ein vorgeschaltetes Auswahlverfahren bestimmt wurden.

Das Preisgericht tagte am 30.05.2016 in der Turnhalle der Grundschule, Krenmoosstraße. Im 1. Wertungsrundgang wurden 5 Arbeiten ausgeschieden, im 2. Rundgang 8 Arbeiten. Die 7 in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten wurden anschließend schriftlich beurteilt. Nach nochmaliger ausführlicher Diskussion wurde die Rangfolge der Preisgruppe beschlossen und dann die Preise und Anerkennungen einstimmig entsprechend der Festsetzung der Auslobung vergeben:

1. Preis (39.000 EUR netto)

h4a Gessert + Randecker Generalplaner GmbH, Stuttgart Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, München

2. Preis (26.000 EUR netto)

ARGE köhler architekten + beratende ingenieure gmbh, Gauting mit Benkert Neutard Schneider I Architekten GbR, München kübertlandschaftsarchitektur, München

3. Preis (18.000 EUR netto)

löhle neubauer architekten pmbb, Augsburg lohrer hochrein landschaftsarchitekten, München

4. Preis (12.000 EUR netto)

CODE UNIQUE Architekten, Dresden Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden

Anerkennung (je 7.000 EUR netto)

Herle + Herle Architekten BDA, Neuburg a. d. Donau Grabner Huber Lipp, Freising

Auer+Weber+Assoziierte GmbH, München ver.de landschaftsarchitektur, Freising

Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten BDA, Nürnberg Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH, Eichstätt

Seitens des Preisgerichts wurde der Ausloberin einstimmig empfohlen dem Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit die weiteren Planungsleistungen zu übertragen. Bei der weiteren Bearbeitung sollen die Anmerkungen des Preisgerichts berücksichtigt werden.

Die Wettbewerbsarbeiten waren öffentlich vom 02.06.2016 bis 09.06.2016 in der Turnhalle der Grundschule, Krenmoosstraße, ausgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Realisierungswettbewerbs. Es wird empfohlen dem Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit die weiteren Planungsleistungen zu übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planungsprozess einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderat 28. Juli 2016 Nr. 056/2016

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neuerlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Karlsfeld;

- Beschluss

Sachverhalt:

Auf die Vorberatung in der Hauptausschusssitzung vom 14. Juni 2016 wird verwiesen. Die im Gremium besprochenen Änderungsvorschläge wurden nochmal überprüft. Änderungen wurden keine mehr vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt, entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses, die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr, wie vorgelegt. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02. September 1986 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderat 28. Juli 2016 Nr. 057/2016 Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld;

- Beschluss

Sachverhalt:

Auf die Vorberatung in der Hauptausschusssitzung vom 14. Juni 2016 wird verwiesen. Die im Gremium besprochenen Änderungsvorschläge wurden in die Satzung eingearbeitet. Spätestens nach zwei Jahren findet eine erneute Überprüfung aller pauschalen Verrechnungssätze statt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Pauschalkosten bei Täuschungs- und Fehlalarmierungen zu überprüfen. Vergleichsberechnungen von Einsätzen in diesem Jahr ergeben eine Erhöhung der bisherigen Pauschalkosten für die erste Fehlalarmierung von 300 auf 400 Euro. Jeder weitere Einsatz pro Jahr wird von bisher 500 auf 600 Euro angepasst. Für die Berechnung der Kosten eines Einsatzes bei Fehlalarmierung wird das Ausrücken der Feuerwehr mit der Vollbesetzung zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt, entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld, wie vorgelegt. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. Januar 2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderat 28. Juli 2016 Nr. 058/2016 Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Hallenbad Karlsfeld; Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für Schulen, Vereine und Gruppen für das Hallenbad Karlsfeld ab September 2016

Sachverhalt:

Auf die Vorberatung in der HA-Sitzung vom 14.06.2016 wird verwiesen. Die im Gremium besprochenen Änderungsvorschläge zu den Erhöhungen der Benutzungsentgelte wurden eingearbeitet.

Die Eintrittspreise sollen, wie in der Tabelle dargestellt, festgelegt werden:

	bisher	neu ab September 2016
Kinder/Jugendliche/Ermäßigte*	2,00 €	2,50 €
Erwachsene	4,00 €	5,00 €
Gruppenkarte Kinder/Jugendliche	1,50 €	2,00 €
Gruppenkarte Erwachsene	3,00 €	4,00 €
Geldwertkarten	15,00 € (Wert 16,50 €)	17,50 € (Wert 20,00 €)
Geldwertkarten	35,00 € (Wert 40,00 €)	35,00 € (Wert 40,00 €)
Geldwertkarten	70,00 € (Wert 82,50 €)	70,00 € (Wert 80,00 €)
Warmbadezuschlag		
- bleibt unverändert -		
Kinder/Jugendliche/Ermäßigte	1,00 €	1,00 €
Erwachsene	2,00 €	2,00 €
Ortsansässige Schulen	30,00 € pro	40,00 € pro
Schwimmerbecken	Unterrichtseinheit	Unterrichtseinheit
Ortsansässige Schulen	10,00 € pro	20,00 € pro
Variobecken	Unterrichtseinheit	Unterrichtseinheit
Landkreisschulen,	60,00 € pro Std.	80,00 € pro Std.
nicht ortsansässige Gruppen, Vereine		
Schwimmerbecken		
Landkreisschulen,	20,00 € pro Std.	30,00 € pro Std.
nicht ortsansässige Gruppen, Vereine		
Variobecken		
Benutzung einzelner Bahnen	15,00 € pro Std.	20,00 € pro Std.
	pro Bahn	pro Bahn
Gewerbliche Nutzung	100,00 € pro Std.	130,00 € pro Std.
Schwimmerbecken		
Gewerbliche Nutzung	40,00 € pro Std.	60,00 € pro Std.
Variobecken		

^{*} ermäßigter Personenkreis: Schwerbehinderte ab 50 %, Bundesfreiwilligendienstleistende

(Bufdi), Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose mit jeweils gültigem Ausweis.

Dazu erklärt der 1. Bürgermeister:

Dass die Erhöhung der Gebühren auch ein Ergebnis unserer Klausurtagung war. Nachdem wir im Hallenbad eine gewisse Größenordnung des Defizits erreicht haben, haben wir uns gemeinsam entschlossen, eine moderate Erhöhung entsprechend zu diskutieren und auch durchzuführen.

Vor allen Dingen müssen wir, wenn es um die Gebühren und andere Einnahmequellen geht, versuchen, das Thema mit dem Defizit im Verwaltungshaushalt in den Griff zu bekommen.

Dies ist eine der Maßnahmen, um hier auch den Ausgleich im Verwaltungshaushalt zu erzielen.

In der anschließenden Diskussion ist das Gremium für die vorgeschlagene Erhöhung.

Eine Nachfrage wird noch zur Videoüberwachung gestellt bzw. ob dieses Thema bereits in Bearbeitung ist.

Stellungnahme der gemeindlichen Datenschutzbeauftragten.

"die Überprüfung der Videoanlage des Hallenbads Karlsfeld fand durch den **Bayerischen** Landesdatenschutzbeauftragten im Jahr 2013 statt.

Um die Erforderlichkeit einer Videoüberwachung/-beobachtung nachvollziehen zu können, bedarf es einer detaillierten, regelmäßig fortgeführten, aussagekräftigen und belastbaren Vorfallsdokumentation. Eine solche lag und liegt jedoch für das Hallenbad Karlsfeld nicht vor. Vorrangig ist zudem immer zu prüfen, ob nicht alternative, weniger belastende Maßnahmen (mildere Mittel) Erfolg versprechend sind.

Eine Videoüberwachung/-beobachtung kommt demnach insbesondere nicht zum bloßen Schutz des Vermögens des Bades in Betracht, da hier alle Badegäste automatisch beim Betreten bzw. beim Verlassen des Bades erfasst werden. Damit würden die Badegäste, die sich vertragstreu verhalten, benachteiligt.

Seit der Prüfung durch den Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten haben sich die Voraussetzungen zur Installation von Kameras nicht geändert.

Für das Hallenbad Karlsfeld besteht somit momentan keine Möglichkeit, eine datenschutzrechtlich haltbare Freigabe zur Videoüberwachung/-beobachtung zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen Klement – Datenschutzbeauftragte"

Eine anderslautende Meinung dazu aus dem Gremium, dass dies auch zum Schutz unserer Kinder sei, wird beantwortet.

Es wird außerdem vorgeschlagen, eine Eintrittskartenkontrolle einzuführen.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass eine Kontrolle bereits vorgesehen ist. Das Hallenbad macht am 22.08.16 wieder auf und dann werden wir es so handhaben und stichprobenartig Überprüfungen durchführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise nach der vorliegenden Tabelle ab September 2016 (nach der Sommerpause).

Abstimmungsergebnis: